

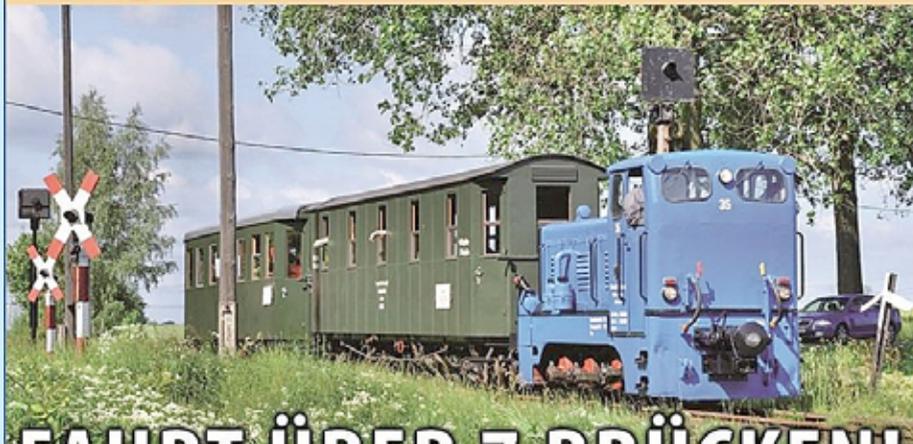
# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



## Die Mansfelder Bergwerksbahn



## FAHRT ÜBER 7 BRÜCKEN!

Unterwegs mit der ältesten, betriebsfähigen Schmalspurbahn Deutschlands!

Zwischen Ostern und Oktober fährt unser Regelzug 14:45 Uhr ab Benndorf. Optionale Haldenbesteigung auf Anmeldung und an festen Terminen möglich.

**Wir freuen uns auf Sie und Ihre ganze Familie.**

Weitere Infos, Angebote, Veranstaltungen und Sonderfahrten unter: Tel. 034772 27640.

oder unter

**[www.bergwerksbahn.de](http://www.bergwerksbahn.de)**

**Mansfelder Bergwerksbahn e.V.**  
**06308 Benndorf • Hauptstr. 15 • Tel.: (034772) 27 640**  
**E-Mail: [mansfelder@bergwerksbahn.de](mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de)**



## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Information über Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat den öffentlichen Besucherverkehr nach wie vor eingeschränkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Bürgeranliegen telefonisch entgegen. Die Ansprechpartner können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) abgerufen werden. Sie finden diese auch in jedem Amtsblatt. Die Verwaltung ist auch über E-Mail ([info@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:info@verwaltungsamt-helbra.de)) zu erreichen.

Dringende persönliche Termine erfolgen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie, dass Sie erst zur verabredeten Terminzeit in das Verwaltungsgebäude eingelassen werden. Bei Betreten des Gebäudes wird gebeten, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Ab 01.08.2020 ist der Besucherverkehr auch ohne Terminabsprache zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Hier bitten wir zu beachten, dass es zu Einschränkungen im Einlass kommen kann, sofern die Abstandsregelung aufgrund des Besucherverkehrs von 1,50 Meter im Wartebereich nicht eingehalten werden kann. Wir empfehlen daher grundsätzlich auch an diesen Tagen die Terminvereinbarung.

## Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 19.05.2020

#### Öffentlicher Teil:

**Antrag AfD-Fraktion Aussetzen der Zahlung der Elternbeiträge für Kita- und Hortbetreuung während der angeordneten Schließung der Kindertagesstätten und Schulhorte, bedingt durch die Corona-Krise**

**Vorlage: VBG/BV/072/2020**

Die AfD-Fraktion hat ihren Antrag zurückgezogen.

**Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde im AZV „Eisleben - Süßer See“ Vorlage: VBG/BV/036/2019**

Der Verbandsgemeinderat wählt Uwe Tempelhof zum Vertreter der Verbandsgemeinde in den Abwasserzweckverband Eisleben-Süßer See“. Die Vertreterregelung im Verhinderungsfall bleibt wie bisher bestehen.

Herr Uwe Tempelhof hat die Wahl angenommen.

**Wahl des zweiten allgemeinen Vertreters des Verbandsgemeindebürgermeisters für den Verhinderungsfall**

**Vorlage: VBG/BV/068/2020**

Der Verbandsgemeinderat wählt Meinolf Thorak als zweiten Vertreter des Verbandsgemeindebürgermeisters für den Verhinderungsfall.

Herr Meinolf Thorak hat die Wahl angenommen.

**Änderung der Haus- und Badeordnung für das Naturbad „Bad Neptun“**

**Vorlage: VBG/BV/063/2020**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haus- und Badeordnung für das Naturbad „Bad Neptun“ in der geänderten Fassung.

**Anpassung der Kita-Benutzungssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

**Vorlage: VBG/BV/070/2020**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kita-Benutzungssatzung in der vorliegenden Fassung.

**Anpassung der Kostenbeitragsatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

**Vorlage: VBG/BV/069/2020**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kostenbeitragsatzung in der vorliegenden Fassung nebst Festsetzung der Kostenbeiträge nach Alternative 4 des Solidaritätsprinzips mit Hortstaffelung.

**Einsatz eines Jugendkoordinators (m/w/d) in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

**Vorlage: VBG/BV/071/2020**

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. einen Jugendkoordinator (m/w/d) mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden über einen freien Träger der Jugendhilfe anzugliedern. Oder alternativ, wenn sich kein freier Träger findet
2. einen Jugendkoordinator (m/w/d) mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden in der Entgeltgruppe S 8b einzustellen.

#### Nichtöffentlicher Teil:

**Ertüchtigung Zisterne Blankenheim**

**Vorlage: VBG/BV/061/2020**

Die Beschlussvorlage wird in den nächsten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss zurückgestellt.

**Ertüchtigung Löschwasserbecken Blankenheim und Helbra**

**Vorlage: VBG/BV/060/2020**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Instandsetzungsarbeiten an den Bieter Nr. 3 zu vergeben.

**Personalangelegenheit**

**Vorlage: VBG/BV/065/2020**

Dem Beschluss wurde nicht zugestimmt.

## Gemeinde Blankenheim

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 22.06.2020

#### Nichtöffentlicher Teil:

**Vergabeentscheidung Lieferung Kommunalfahrzeug Multicar M 31 über eine Kommunal – Miete**

**Vorlage: BOR/BV/015/2020**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

### Bekanntmachung

**In-Kraft-Treten des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt der Gemeinde Blankenheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim hat am 08.06.2020 den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“

2. Bauabschnitt bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

Jedermann kann den Bebauungsplan im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Parallel dazu kann der Bebauungsplan im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) unter Bürgerservice-B-Pläne.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff und 44 BauGB) wird hingewiesen.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt in Kraft.**

Helbra, den 30.06.2020



Bürgermeister



**Gemeinde Helbra**

## Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 02.06.2020

### Öffentlicher Teil:

**Antrag der AfD-Fraktion: Solarparkerweiterungen im Gewerbegebiet „Hundertacker“ in Helbra stoppen und zukünftig ausschließen**

**Vorlage: HEL/BV/038/2020**

Die AfD-Fraktion zog ihren Beschlussantrag vom 14.10.2019 zurück.

**Antrag AfD-Fraktion auf Untersuchung der Ursachen für den Wasserrückgang im Bad Neptun und Erarbeitung einer langfristigen Lösung, diesem entgegenzuwirken**

**Vorlage: HEL/BV/040/2020**

Der Beschlussantrag vom 16.02.2020 wurde ebenfalls von der AfD-Fraktion zurückgezogen.

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“**

**Vorlage: HEL/BV/051/2020**

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligten Nachbargemeinden entsprechend der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ in der Fassung vom Februar 2020 als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

### Nichtöffentlicher Teil:

#### **Verlängerung Investitionsverpflichtung**

**Vorlage: HEL/BV/049/2020**

Der Gemeinderat beschließt, die im Grundstückskaufvertrag festgelegte Frist für die Investitionsverpflichtung um ein Jahr, bis zum 25.02.2021, zu verlängern.

#### **Ausübung Aneignungsrecht herrenlose Grundstücke**

**Vorlage: HEL/BV/030/2019**

Der Gemeinderat Helbra beschließt, für die Grundstücke der Gemarkung Helbra Flur 3, FS 247/2, 247/5 und 247/4 das Aneignungsrecht gemäß § 928 BGB auszuüben.

#### **Honorarangebot Abriss Hessenhäuser**

**Vorlage: HEL/BV/052/2020**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

#### **Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen**

**Vorlage: HEL/BV/041/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt, die Liegenschaften der Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstück 5/26 in Größe von 61.340 m<sup>2</sup>, Flurstück 5/27 in Größe von 60.090 m<sup>2</sup> sowie Teilflächen aus den Flurstücken 95, 104 und 105 in Größe von ca. 10.130 m<sup>2</sup> ab dem 01.10.2020 neu zu verpachten.

Der Pachtvertrag wird mit dem Bieter Nr. 2 für die Dauer von 5 Jahren geschlossen.

## Bekanntmachung

### **In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ der Gemeinde Helbra**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra hat am 02.06.2020 die gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1 in 06311 Helbra, Erdgeschoss Raum 207 während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Parallel dazu kann die Ergänzungssatzung im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

[www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) unter Bürgerservice-B-Pläne. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff und 44 BauGB) wird hingewiesen.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bad-Anna-Weg“ in Kraft.**

Helbra, den 30.06.2020



Bürgermeister

## Gemeinde Klostermansfeld

### Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Klostermansfeld vom 18.06.2020

#### Öffentlicher Teil:

**Vorschlag von Aufsichtsratsmitgliedern für die Benndorfer Wohnungsbau GmbH**  
**KLM/BV/011/2019/1**

Der Gemeinderat beschließt, mit sofortiger Wirkung als 2. Vertreter der Gemeinde Klostermansfeld in den Aufsichtsrat der Benndorfer Wohnungsbau GmbH folgendes Gemeinderatsmitglied zu bestimmen:

Herr Andreas Gebhardt

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Annahme einer Spende**

**KLM/BV/033/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 300,00 €.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

#### **Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss**

**KLM/BV/039/2020**

Der Gemeinderat beschließt die Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss mit

Herrn Andreas Gebhardt.

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Nachbesetzung im Bau- und Vergabeausschuss**

**KLM/BV/040/2020**

Der Gemeinderat beschließt die Nachbesetzung im Bau- und Vergabeausschuss mit

Frau Eva Schreiber.

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Zuschussvereinbarung Grenzweg**

**KLM/BV/040/2020**

Die Gemeinde Klostermansfeld beschließt vorliegende Zuschussvereinbarung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Alle weiteren Schritte werden erst dann umgesetzt, wenn die Vereinbarung auch von der Gemeinde Benndorf unterzeichnet ist.

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

#### Nichtöffentlicher Teil:

**Genehmigungsverfahren nach BImSchG Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens**

**KLM/BV/034/2020**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Vergabeentscheidung**

**KLM/BV/037/2020**

Anschaffung einer Vorbaukehrmaschine am JCB 407 B im Bauhof der Gemeinde Klostermansfeld

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Personalangelegenheiten**

**KLM/BV/041/2020**

Einstellung für Bauhof der Gemeinde Klostermansfeld  
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Frank Ochsner

Bürgermeister

## Gemeinde Wimmelburg

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Wimmelburg aus der Sitzung vom 18.06.2020

#### Öffentlicher Teil:

**Prioritätenliste für das Jahr 2020/2021**

**BV/020/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg beschließt, die hier nach Priorität aufgeführten Baumaßnahmen auch in deren Reihenfolge abzarbeiten und durchzuführen.

Änderungen sind aufgrund von Fördermittelzusagen der einzelnen Maßnahmen in der Reihenfolge möglich.

Voraussetzung für die Durchführung der ersten drei Maßnahmen ist die Gewährung von Fördermitteln.

#### Maßnahmen im HHJ 2020 und ggf. Folgejahre

1. *Abbruch Gebäudekomplex Neue Hütte Wimmelburg*  
Gewährung von Zuwendung zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz  
Förderhöhe max. 70 %, Eigenmittel 30 %
2. *Fassadensanierung Domäne Wimmelburg*  
Projektaufruf 2018 SJK III - Sanierung kommunaler Einrichtungen  
Förderhöhe max. 90 %, Eigenmittel 10 %
3. *Sanierung Sporthalle Wimmelburg*  
Projektaufruf 2018 SJK III - Sanierung kommunaler Einrichtungen  
Förderhöhe max. 90 %, Eigenmittel 10 %
4. *Sanierung Brücke Mitteldorf*  
Dringlichkeitsnachweis siehe Brückenbücher, Eine mögliche Förderung wird geprüft!
5. *Straßenbaumaßnahmen: Dorfbreite Anbindung an die B80, Mitteldorf und Hüttenstraße*

#### **Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wimmelburg**

**BV/016/2020**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Wimmelburg.

#### Nichtöffentlicher Teil:

**Klärung Nutzung öffentliche Fläche Oberdorf Nr. 12 – 15**

**MV/017/2020**

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

#### **Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 11, FS 1197/79**

**BV/016/2020**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

#### **Vergabe von Planungsleistungen – Abriss Neue Hütte**

**BV/015/2020**

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### **Bekanntmachung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Umweltamt, über die Auslegung der Unterlagen zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 0 in der Gemeinde Mansfeld, Freiesleben-Schacht**

Die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH hat am 16.03.2016 eine Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inertabfälle der Deponieklasse 0 beantragt. Das Plangenehmigungsverfahren wird auf Antrag des Vorhabenträgers vom 28.11.2016 als Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung fortgeführt.

Das Plangebiet auf dem Gelände des ehemaligen Freiesleben-Schachtes befindet sich südlich der Ortslage Großörner, östlich der Stadt Mansfeld und nördlich der Ortslage Klostermansfeld. An der nordwestlichen Vorhabengrenze liegt der Fuchsbach. Die Bundesstraße B 180 begrenzt den Standort im Südwesten. Ein befestigter Wirtschaftsweg verläuft an der südlichen Standortgrenze.

Die Deponie der Deponieklasse 0 im Sinne der Deponieverordnung soll eine Fläche von ca. 10,4 ha einnehmen. Das Volumen des Deponiekörpers wird mit 1.830.000 m<sup>3</sup> angegeben. Über einen Zeitraum von 25 Jahren sollen ca. 2.900.000 Tonnen Inertabfälle eingelagert werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist als Untere Abfallbehörde für die Durchführung des auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz geführten Planfeststellungsverfahrens zuständig.

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Nachstehende Unterlagen wurden dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit Schreiben vom 02.10.2018 vorgelegt und im Zeitraum vom 02.01.2019 – 01.02.2019 in den Gemeinden Mansfelder Grund-Helbra, Stadt Hettstedt, Stadt Mansfeld und im Umweltamt der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz öffentlich ausgelegt, mit der Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen:

- Umweltverträglichkeitsstudie,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Fachplanerische Erläuterungen,
- Standsicherheitsuntersuchungen,
- Hydrogeologisches Gutachten,
- Bodenuntersuchungen,
- Ausbreitungsrechnung Schallimmissionen,
- Ausbreitungsrechnung Staubimmissionen.

Den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden wurde Gelegenheit gegeben, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Aus den Stellungnahmen und Einwendungen ergaben sich verschiedene Nachforderungen, insbesondere zu wasser-, abfall- und immissionsschutzrechtlichen Belangen. Mit Schreiben vom 19.02.2020 legte der Antragsteller die folgenden ergänzten und überarbeiteten Unterlagen vor:

- Erweiterung des Abfallschlüsselnummernkataloges,
- Synopsen (Nachforderungen zum DK 0-Antrag, Erwiderungen zum DK 0-Antrag),
- Planrechtfertigung,
- Ergänzungen zu den fachplanerischen Erläuterungen,

- Nachreichung der Wasserhaushaltsberechnungen mit Oberflächenabflussberechnungen,
- Neubearbeitung des Staubgutachtens,
- Neubearbeitung des Lärmgutachtens,
- Erwiderung zur Hydrogeologie und Geotechnik,
- Ergänzungen und Erwiderungen zu Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag.

Die vorgenannten gesamten, einschließlich der im Jahr 2019 öffentlich ausgelegten Antragsunterlagen können

**vom 03.08.2020 bis zum 02.09.2020**

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Stadt Mansfeld, Haus III, Bauamt, 1. Etage, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
 Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Stadt Hettstedt, FB 3 – Bauverwaltung, SG Stadtplanung, R 3.10, Markt 1 – 3, 06333 Hettstedt

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 8:30 Uhr – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:30 Uhr – 16:00 Uhr  
 Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Verwaltungsgebäude, Sekretariat, 1. OG, Zimmer 304, An der Hütte 1, 06311 Helbra

Montag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 17:30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr  
 Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Umweltamt, Sekretariat, Lindenallee 56, Haus 2, 06295 Lutherstadt Eisleben

Montag: 8:30 Uhr – 15:00 Uhr  
 Dienstag: 8:30 Uhr – 17:30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 8:30 Uhr – 15:00 Uhr  
 Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Außerdem werden die Unterlagen auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

- Internetseite des Landkreises Mansfeld-Südharz: Startseite/Bauen und Umwelt/Abfall, Bodenschutz/Vorhaben Deponieerrichtung
- UVP-Portal: [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

#### **Hinweise zu Einwendungen:**

Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 9 Abs. 1 c UVPG alte Fassung i. V. mit § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20 – 22, 06526 Sangerhausen oder bei den o. g. Gemeinden unter den jeweiligen Anschriften erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen ausgeschlossen,

die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Gleichförmige Eingaben können unberücksichtigt gelassen werden, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben erörtert. Der Erörterungstermin wird rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Sangerhausen, 24.06.2020

  
Dr. Angelika Klein  
Landrätin



## Öffentliche Bekanntgabe

**des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag von Dave's Auto- und Gebrauchtteilehandel in 06308 Klostermansfeld auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Verwertungsbetrieb für Altfahrzeuge und Schrottplatz in Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld – Südharz**

Dave's Auto- und Gebrauchtteilehandel in 06308 Klostermansfeld beantragte mit Schreiben vom 30.03.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für einen

### Verwertungsbetrieb für Altfahrzeuge und Schrottplatz

hier: die Annahme von maximal 12 Altfahrzeugen/Woche zur Demontage und Trockenlegung

auf dem Grundstück in **06308 Klostermansfeld**

Gemarkung: **Mansfeld-Südharz**  
Flur: **5**  
Flurstück: **17, 2/41**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für Feststellung:

### Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der Anlagenstandort befindet sich im Westen von Klostermansfeld innerhalb eines nach Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes.

Der Anlagenstandort grenzt in Richtung Norden und Süden an weitere Gewerbebetriebe. Ca. 130 m südlich der geplanten Anlage befindet sich eine Bahnlinie.

Das nächste Wohngebiet befindet sich westlich in ca. 200 m Entfernung zur Anlage. In Richtung Südwesten befindet sich in ca. 400 m Abstand das zur Anlage nächste Gewässer „Stillgewässer Ortslage Benndorf“, welches als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG eingestuft ist. Das Fließgewässer (Bach) „wilder Graben“ befindet sich südöstlich des Anlagenstandortes in ca. 1.300 m Entfernung.

Das FFH-Gebiet 107 „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“ befindet sich ca. 600 m westlich der Anlage.

Das zur Anlage nächste Landschaftsschutzgebiet „Harz“ befindet sich westlich in ca. 3.500 m Entfernung.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes (Nr. 2.3.10 der Anlage 3 UVPG)

Klostermansfeld als unmittelbares Anlagenumfeld ist kein Zentraler Ort im Sinne des Raumordnungsgesetzes. Der zur Anlage nächste Zentrale Ort ist Helbra und befindet sich ca. 1.800 m südlich des Anlagenstandortes.

Aufgrund der relativ geringen Umweltauswirkungen (Lärm und auf das Anlagengelände begrenzte Staubaufwirbelungen) der Altautoverwertungsanlage und aufgrund des relativ großen Abstandes zwischen dem Anlagenstandort und der Ortslage Helbra sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf diesen Zentralen Ort nicht zu erwarten.

Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (Nr. 2.3.1 der Anlage 3 UVPG)

Aufgrund der sehr geringen und ungefährlichen Emissionen (Staubaufwirbelungen durch Fahrzeugverkehr) und unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“ nicht zu erwarten. Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG (Nr. 2.3.7 Anlage 3 UVPG)

Die durch den Betrieb der Anlage zur Altfahrzeugverwertung verursachten Emissionen (Staubaufwirbelungen durch Fahrzeugverkehr und Umschlagvorgänge) liegen deutlich unterhalb der Bagatellmengen der TA Luft, so dass erhebliche nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit Schadstoffeinwirkungen auf das geschützte Biotop „Stillgewässer Ortslage Benndorf“ nicht zu erwarten sind.

### Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Auto- und Gebrauchtteilehandels sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Beseitigung von Verschmutzungen insbesondere Staubablagerungen durch regelmäßige Reinigung der freien Lagerflächen und der Betriebsstraßen
- Vermeidung von Fehlern bei der Verfahrensführung und dadurch bedingte Emissionen und Freisetzung von Gefahrstoffen (z. B. Kraftstoffe und Schmierstoffe)
- regelmäßige Wartung der Anlagenausrüstungen
- Aufstellung des Kompressors in einem schallisolierten Raum
- alle Demontagetätigkeiten erfolgen innerhalb einer Demontagehalle
- durch den Betrieb der Anlage werden keine Geruchsemissionen hervorgerufen

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

#### Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab sofort wieder Interessierte für den Bundesfreiwilligendienst.

Wir suchen insbesondere für die Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr, in der Grundschule Ahlsdorf und zur Unterstützung der Bauhöfe in unseren Mitgliedsgemeinden neue Mitstreiter.

Bundesfreiwilligendienst kann vom Schulabgänger genauso ableistet werden wie vom rüstigen Rentner und allen interessierten Einwohnern.

Erforderlich sind in allen Bereichen:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- persönliches Engagement, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit

Für den Bundesfreiwilligendienst wird ein Taschengeld gezahlt.

Bei Interesse für den Bundesfreiwilligendienst in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra kontaktieren Sie uns bitte:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra  
An der Hütte 1  
06311 Helbra  
Telefon: 034772 50201  
Telefax: 034772 27231  
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

#### Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28

Mittwoch: 14:00 – 18:00 Uhr

Die Bibliothek bleibt im **Juli bzw. August** an folgenden Tagen **geschlossen**:  
**29.07.2020, 05.08.2020 und am 12.08.2020**

#### Veranstaltungen Juli/August 2020

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungs-ort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/ Tel.-Nr. /E-Mail
ab 11. März bis Oktober jeden 2. Mittwoch im Monat	18:00	Schmid Schacht	Vereinstreff, Besucher sind gern gesehen	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke, www.erlebnisweltkupfer.de E-Mail: schacht@erlebnisweltkupfer.de Tel.: 0177 3491058
16.07.20	16:00	Sportlerheim Helbra	Zusammenkunft mit kleinen Vorträgen und Abendessen	Helbraer Heimatfreunde	Olaf Förster, Tel.: 034772 28583
01.08.20	14:45		Schatzsuche	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr., 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de
13.08.20	16:00	Sportlerheim Helbra	Zusammenkunft mit kleinen Vorträgen und Abendessen	Helbraer Heimatfreunde	Olaf Förster, Tel.: 034772 28583
15.08.20	Treff: 10:00 Abfahrt: 10:15	Kreisfeld (Erholung/Berg)	„Auf der Weinstraße Mansfelder Seen unterwegs“ - <u>Nur mit Voranmeldung bis 31.07.2020!</u> -	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	M. Zeddel, Tel.: 034772 30948
15.08. + 16.08.20			Hettstedter Modelldampftage	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr., 7 – 14 Uhr) E-Mail: mansfelder@bergwerksbahn.de www.bergwerksbahn.de

Angaben ohne Gewähr!



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• **Verbandsgemeinde**

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 27.08.2020 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Blankenheim**

Sitzung des Gemeinderates am 24.08.2020 um 19.00 Uhr

• **Gemeinde Helbra**

Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2020 um 18.30 Uhr  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2020 um 18.30 Uhr

• **Gemeinde Klostermansfeld**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.08.2020 um 18.00 Uhr

*Änderungen bleiben vorbehalten!*

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Alle aktuellen Sitzungstermine finden Sie auch unter: [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) => Sitzungsdienst => Bürger-Infoportal

## FD Bau- und Ordnungsverwaltung

### Ausschreibung

Die Gemeinde Klostermansfeld schreibt folgende Büroräume zur Vermietung aus:

Objekt: 06308 Klostermansfeld, Kirchstraße 1



**Lage:** Kellergeschoss  
**Größe:** 17,77 m<sup>2</sup>  
**Miete:** 71,08 €/Monat  
**Nebenkosten:** 71,08 €/Monat  
**Verfügbar ab:** sofort

**Lage:** Erdgeschoss  
**Größe:** 39,45 m<sup>2</sup>  
**Miete:** 157,80 €/Monat  
**Nebenkosten:** 157,80 €/Monat  
**Verfügbar ab:** 01.09.2020

**Lage:** Erdgeschoss  
**Größe:** 26,70 m<sup>2</sup>  
**Miete:** 106,80 €/Monat  
**Nebenkosten:** 106,80 €/Monat  
**Verfügbar ab:** sofort

**Lage:** 1. Obergeschoss  
**Größe:** 35,06 m<sup>2</sup>  
**Miete:** 140,24 €/Monat  
**Nebenkosten:** 140,24 €/Monat  
**Verfügbar ab:** sofort

**Lage:** Erdgeschoss  
**Größe:** 19,38 m<sup>2</sup>  
**Miete:** 77,52 €/Monat  
**Nebenkosten:** 77,52 €/Monat  
**Verfügbar ab:** sofort

**Bewerbungen bitte an:**  
**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Bau-/Ordnungsverwaltung**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

Rückfragen sind unter der o.a. Anschrift oder telefonisch unter 034772 50308 möglich.



## Glückwünsche der Gemeinden

### Wir gratulieren



#### **Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Frau Karla Habermann	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Braune	zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Peter	zum 80. Geburtstag
Herr Eberhard Fricke	zum 85. Geburtstag
Frau Inge Heber	zum 85. Geburtstag
Frau Eva Bersch	zum 90. Geburtstag
Herr Friedrich Hanke	zum 90. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Herr Frank Seemann	zum 70. Geburtstag
Frau Irene Ringleb	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Dittmann	zum 90. Geburtstag
Frau Anna Hepner	zum 90. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Herr Hans-Joachim Bauer	zum 70. Geburtstag
Frau Margot Goldhammer	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Naumann	zum 80. Geburtstag
Frau Herta Theile	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Jahn	zum 85. Geburtstag
Herr Wilfried Stockhaus	zum 90. Geburtstag
Herr Helmut Lovsky	zum 90. Geburtstag
Herr Heinz Rothe	zum 90. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Frau Renate Wege	zum 75. Geburtstag
Herr Lothar Machlitt	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Goldschmidt	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Winkel	zum 85. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Frau Ingrid Podsada	zum 70. Geburtstag
Frau Gabriele Kirschner	zum 70. Geburtstag
Frau Gisa Kempa	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Schneider	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Seidel	zum 75. Geburtstag
Herr Walter Polenz	zum 75. Geburtstag
Frau Dagmar Hebestadt	zum 75. Geburtstag
Herr Wilmar Bach	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Tille	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Sagel	zum 75. Geburtstag
Herr Otto Kraus	zum 80. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Müller	zum 80. Geburtstag
Frau Monika Breitschuh	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Petsch	zum 80. Geburtstag
Herr Helmut Ehrhardt	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Hennig	zum 80. Geburtstag
Frau Meta Wyszkowski	zum 85. Geburtstag
Frau Lucia Wenzel	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Tretschok	zum 85. Geburtstag
Herr Werner Wolfram	zum 90. Geburtstag
Frau Inge Georgius	zum 90. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Frau Irmtraud Knauth	zum 80. Geburtstag
Frau Christa Hempel	zum 80. Geburtstag
Herr Lothar Roth	zum 80. Geburtstag
Herr Alfred Schneider	zum 85. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Frau Irmgard Namyslo	zum 70. Geburtstag
Herr Günter Hebestadt	zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Richter	zum 70. Geburtstag
Frau Sigrid Teuchert	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Löwa	zum 80. Geburtstag
Frau Heidtraud Nagel	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Hlawati	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Paul	zum 80. Geburtstag

#### **Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Juli den Senioren**

Herr Hasso Gellhorn	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhold Anders	zum 70. Geburtstag
Frau Bärbel Listing	zum 70. Geburtstag
Herr Ulrich Junghans	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Axt	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Telle	zum 75. Geburtstag
Frau Eva Fröhner	zum 75. Geburtstag
Frau Margret Koch	zum 85. Geburtstag

### Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

*Margit und Klaus Gerstenberg aus Ahlsdorf,  
Doris und Joachim Wege aus Ahlsdorf  
und*

*Rita und Bernhard Heise aus Hergisdorf,  
welche im Juli das Fest der  
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.*

*Ebenfalls herzliche Glückwünsche  
gehen an die Eheleute*

*Edeltraut und Walter Jordan aus Ahlsdorf,  
Doris und Klaus Wilke aus Hergisdorf,  
Inge und Adolf Siege aus Hergisdorf  
und*

*Maria und Gerhard Klimek aus Klostermansfeld,  
welche im Juli das Fest der  
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.*

*Besonders herzliche Glückwünsche  
gehen an die Eheleute*

*Christa und Herbert Huth  
aus Ahlsdorf OT Ziegelrode  
und*

*Henny und Georg Himpel aus Klostermansfeld,  
welche im Juli das Fest der  
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 12. August 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der 31. Juli 2020**

Anzeigenschluss:  
**Dienstag, der 4. August 2020, 9.00 Uhr**

## Vereine melden sich zu Wort

### Mitgliederversammlung Förderverein Neptunbad

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit laden wir Sie gem. § 9 zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020 ein. Die Mitgliederversammlung findet statt am:

**Donnerstag, dem 23.07.2020  
um 18:30 Uhr  
im Neptunbad**

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Aussprache über Berichte
8. Entlastung Vorstand
9. Sachstand Fördermittelantrag der Verwaltung/weitere Gestaltungsmöglichkeiten
10. Wahl der Kassenprüfer 2020
11. Verschiedenes

Gem. § 9 der Satzung erfolgt die Einladung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra unter Bekanntgabe der Tagesordnung zwei Wochen vor dem Versammlungstermin. Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand schriftlich mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin eingereicht werden. Interessierte Gäste sind gerne willkommen.

Mit herzlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

#### Hinweis in eigener Sache:

Wir bitten alle Mitglieder den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 EUR bzw. 50,00 EUR (juristische Personen) an folgende Kontoverbindung zu überweisen (sofern noch nicht erfolgt):

IBAN: DE 30 8005 5008 0601 0316 36

BIC: NOLADE21EIL

### 50.000 Euro aus dem Soforthilfeprogramm Heimatmuseen

Die Mansfelder Bergwerksbahn und das Mansfeld Museum Hettstedt haben sich beim Bundesprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“ um eine Förderung aus dem Projekt „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ beworben. Diese werden bewilligt. *„Unsere Kultureinrichtungen im ländlichen Raum müssen wir erhalten. Über die Förderzusagen für die Einrichtungen in meinem Wahlkreis freue ich mich, das ist das richtige Signal. In der jetzigen Situation ist eine Förderung gerade für kleinere Einrichtungen immens wichtig.“* Torsten Schweiger Bundestagsabgeordneter

Die Mansfelder Bergwerksbahn erhält 24.713 Euro für Erneuerungs- und Befestigungsmaßnahmen am Schienennetz sowie die Instandsetzung des Spannungsausgleiches.

Das Mansfeld Museum Hettstedt kann sich über 24.375 Euro für die Modernisierung der Ausstellungsräume freuen.

Ziel des Projektes „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ sind Stärkung und Weiterentwicklung von regionalen Museen. Damit soll ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und für den Erhalt unseres kulturellen Erbes insbesondere in ländlichen Regionen geleistet werden.

### Geschichtliches in Kreisfeld

An alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger,  
die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden nun Poe a Poe weiter gelockert. So sind Gruppenbildungen im kleinen Rahmen bis auf Weiteres wieder möglich. Daher wollen auch wir wieder den einen oder anderen Termin anbieten. Alle folgenden Termine verstehen sich bis auf Weiteres unter Vorbehalt der Einhaltung der Regeln der jeweiligen Verordnungen des Landes und des Bundes! Eine verbindliche Anmeldung im Vorfeld ist zwingend erforderlich, da wir die jeweilig zulässige Gruppenstärke (zzt. 10 Personen) nicht überschreiten dürfen, Tel.: 034772 30948.

- |                  |   |
|------------------|---|
| 15.08.2020       | Weinwanderung ( <i>Achtung Terminänderung!</i> )  |
| 02.09.2020       | Planungsveranstaltung Katharinenholz (Falls erlaubt und unter Einhaltung der Maßnahmen!)                              |
| 14. – 19.10.2020 | Mehrtageexkursion in die Südpfalz (Eigenreise, jeder bucht selbst, Interessenten bitte direkt Infomaterial anfordern) |
| 24.10.2020       | Wipperliesenwandertag   |

#### **Personen mit Anzeichen von Grippe, Husten, Fieber oder sonstigen grippeähnlichen Symptomen u. ä. werden dringend gebeten zu Hause zu bleiben.**

Weitere Informationen entnehmen bitte den Anhängen, der lokalen Presse und bleibt bitte Alle gesund. Viele Grüße und euch und euren Familien trotz der Einschränkungen, bleibt alle gesund! Anbei ein Foto aus besseren Zeiten.

*Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e. V.*





**Bürgerzeitung Wochenblatt**  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**  
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,  
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.  
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Kirchliche Nachrichten



### Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

##### Gottesdienste

Sonntag, 26.07., um 9.30 Uhr

##### Frauenkreis

In den Sommermonaten Juli und August pausiert traditionsgemäß der Frauenkreis und würde dann im September beginnen. Jedoch besonders diese Veranstaltungen unterliegen natürlich der Dynamik der coronalen Umstände und deren Vorbehaltlichkeit.

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

##### Gottesdienste

Sonntag, 26.07., um 10.30 Uhr

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

##### Gottesdienste

Sonntag, 12.07., um 9.30 Uhr

Sonntag, 09.08., um 9.30 Uhr

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

##### Gottesdienste

Die Gottesdienste der Kreisfelder Gemeinde finden in den Sommermonaten zusammen mit den Ahlsdorfern in der Ahlsdorfer Kirche statt.

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

##### Gottesdienste

Sonntag, 12.07., um 10.30 Uhr

Sonntag, 09.08., um 10.30 Uhr

##### Frauenkreis

In den Sommermonaten Juli und August pausiert traditionsgemäß der Frauenkreis und würde dann im September beginnen. Jedoch besonders diese Veranstaltungen unterliegen natürlich der Dynamik der coronalen Umstände und deren Vorbehaltlichkeit.

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius Bornstedt

##### Gottesdienste und offene Kirche

Wir freuen uns, dass wir wieder Gottesdienste feiern können. Über die derzeit dafür geltenden Regelungen informieren Sie sich bitte vorab am Schaukasten der Kirchengemeinde.

#### Donnerstag, 9. Juli

16 – 18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel  
Die Kirche ist zur Besichtigung und zum persönlichen Gebet geöffnet. Pfarrerin Weigel ist für Informationen und persönliche Gespräche vor Ort.

#### Sonntag, 12. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst

#### Donnerstag, 13. August

16 – 18 Uhr Offene Kirche und Sprechzeit Pfarrerin Weigel

Für mehr Informationen, wenn Sie gerade jemanden zum Reden brauchen oder sich über ein telefonisches Gespräch freuen, wenden Sie sich gern an:

##### Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: [sabine.weigel@kk-e-s.de](mailto:sabine.weigel@kk-e-s.de)

[www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de](http://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de)

#### Evangelische Kirchengemeinde – St. Marien - Klostermansfeld

##### Gottesdienste

##### Sonntag, 12.07.2020, um 10.00 Uhr

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld.

Vertretungspfarrer Pfarrer Marcus Blume, ist unter der Ruf-Nr. **034651 455443** zu erreichen.

##### Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld

##### Kirchstr. 3, Frau Römer,

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 –11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

##### Friedhofsverwaltung Klostermansfeld

##### Kirchstr. 3, Frau Römer

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

#### Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

##### Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags 10:00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

Aufgrund der aktuellen Situation sind Aushänge und Homepage wegen anderer Gottesdienstzeiten und -orte zu beachten!

• unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

## Geschichtliches

### Von's Lähm dr friheren Mansfäller in unser Hellwerschen Jächend in dr Mitte des vorchen Jahrhunderts

Zu där Zeit glächten un läweten in unser Jächend ne Menge Bärch- un Hittenleite. Se hattn ofte noch äh klänen Jarten, ä Schticke Acker, mästens so um äh Morchen, un ah äh Schtall met Viehzeich ze versorchen. De Järten warn fast immer hingern Haus. Uff dr ähn Fäldhälft des Ackers wuchs in dr Rechel Jetreide, mästens Weizen oder Roggen, un dän Räst des Fäldes brauchtn se fr Kartoffeln un Riehm. Nach dr tächlichen Gläje jabs uff dän Landschticken immer was ze tun. Ach de Hinner, manchmal ah Jänse un Enten, ähne Zigge, äh paar Garnickel un äh Schwein drhåme im Schtalle, ah die wollten versorcht sin. Met dän Erträchen von'n „Jrundbesitz“ un ehrn Viehzeich konnte mr das Lähm äh wenich besser jeschtalten.

De Familien warn damals größer als heite, da in dr Rechel ewerall veele Kinger met am Tische saßen un satt wärn wollten. De Riehm un de klän Kartoffeln sorchten dafür, das de Viecher sich jut entwickelten. De dorch de Dräschmaschine ausjedroschnen Jetreidekerner wurdn fr de Hinner jebraucht, awwer ah, in ähner där zwä Mihln von Hellwer, bei Hohnschtein oder Gutte, ze Mähl jemahln. De Eier dr Hinner, s Mähl, de Ziggenmilch, de jroßen Kartoffeln uns Fläsch von dän Tieren, warn, wie ah das jeäntete Owest un Jemise außen Jarten, ah von dän Beimen uffn Bürjerschteichen, ähne jroße Hilfe, de Familie ewwer de Runden ze bringen. Fr de lange Winterzeit musste veeles haltbar jemacht wärn. Äppel, Bern un anderes Wurzeljemise wurde wie de Katoffeln un de Riehm im Keller einjelachert. Zippeln un Bohn, in Bindeln am Schtalle uffjehängt, durch Sonne un Luft jetrocknet. Dr Weißkohl worde jehowwelt, met Salz in äh Schteintopp jeschtampft un schpäter als Sauerkohl jenossen. Nischt von'n jeänteten Owest un Jemise durfte umkomm, Flaum worden jetrocknet un so ze Hotzeln, awwer ah welche davon wie Kerschen, Schtachelbeern, Ärdbeern, Mehrn, Jurken un de aus Schoten ausjepuhltn Ärbsen in Gläser jefillt un einjemacht. Frs Flaummus wurdn de Flaum entkernt, dorchn Wolf jedreht un där entschtandene wässrige Brei met nr Musriehre im Waschkessel, oft in langer Nachtarwet, ze Musjerieht. Äh jroßer Täl Fläsch dr im Herwest jeschlachteten Tiere wurde ze Worscht verarwetet un landete in dr Räucherammer, Schinken un Schpeck wurden jepeckelt, danach erscht jeräichert. Zum Einmachen von Fläsch wordn Gläser un Dosen jenuzt. Das bein Schlachten anjefallene Fett ewwerwinterte im Keller in äh Schteintopp, genau wie in solche Teppe einjehlehte Salzjurken. In äh Eimer met trocken Sand hielten sich dort ah de Mehrn lange frisch.

Ah de Fraun un de Kinger mussten bei dän anfallenden Arweten met ran. Jeder hatte so seine Arwetsjebiete. Kochen, Backen, de Wäsche erledigen, de Zigge melken uns Viehzeich fittern, blieb meist an den Ehefraun hängen, für die es, genau wie für ihre Männer, ofte de zwäte Schicht bedeutete. Bei leichteren Tätichkeiten in Jarten, Hof, Haus un uff'n Acker waren de Wänster sehr jefracht. De Erledichung ehrer Schularweten hatte fr die awwer immer Vorrang un's Schpeeln an dr Luft kam ah nich ze kurz. Jenuch Schpeelkameraden fanden sich immer, genau wie äh Ball, un ah an Einfällen zum Rumräubern fehlte es nie. De Nachbarschaftshilfe unger dän Leiten war damals ausjprächter als heite, se warn uff einander ahnjewiesen. Trotz där veeln Arwet warn ahmdliche Jeschpräche vor dän Heisern ganz normal, so normal wie am Wochenende äh Glas Bier in ähner där veeln Hellwerschen Jastschtätten oder där Besuch ähner Schportveranschaltung am Wochenende.

*Hans-Konrad Reuter, im Februar 2020*